

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 20.7.1961

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 19.7.1961 abends um 20.15 Uhr im Zeichensaal der Hauptschule Schruns stattgefundene 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Marent Franz als Vorsitzender, die Gemeinderäte Kieber Josef, Hutter Josef, Fritz Josef und Durig Franz; sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner: Ganahl Oskar, Mag. Ph. Heinzle Hubert, Schreiber Jakob, Stemer Heinrich, Juen Franz Josef und Juen Hermann für die ÖVP; Stofleth Franz Josef, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Mayer Peter und Ganahl Edmund für die Ortspartei; Fiel Franz, Bauer Rudolf und Nels Seppel für die FPÖ; sowie Filippi Josef, Würbel Karl und Ruprecht Ernst für die SPÖ. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Erledigte

TAGESORDNUNG:

A BESCHLUSSGEGENSTÄNDE:

1. Gehsteiganlage Silvrettastrasse;
2. Wasserversorgung Ausserlitz-Verbesserung;

Im Dringlichkeitswege

3. Grundtausch Heller Fritz, 51 - Marktgemeinde Schruns;
4. Grundteilungen;
5. Volksschule Schruns - Schulleiterbestellung;

B BERICHTE

BESCHLÜSSE:

zu 1.) Eine Eingabe der von der Trasse der Umfahrungsstrasse entlang der Ill betroffenen Gamprätzer Grundeigentümer vom 17.7.1961 betreffend beschleunigter Errichtung eines Gehsteiges entlang der Silvrettastrasse als Voraussetzung für die Grundabtretung zum Bau der Umfahrungsstrasse wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich eine längere Debatte, in der Sprecher aller Fraktionen die Notwendigkeit und Vordringlichkeit der Errichtung eines Gehsteiges anerkennen. Bereits im Jahre 1957 hat das Marktgemeindeamt Schruns bei der Landesstrassenverwaltung eine Projektierung dieser Gehsteiganlage beantragt. Am 23.10.1959 fand mit Vertretern der Landesregierung eine Begehung der Silvrettastrasse statt, bei der die Anbringung eines 1,50 m breiten Gehsteiges nördlich der Silvrettastrasse und geringfügige Korrekturen an der Fahrbahn selbst festgelegt wurden. Trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Urgezen war es

bisher nicht möglich, von der Landesstrassenplanungsstelle ein Ausbauprojekt - ohne dessen Vorlage die Gehsteiganlage, auch nur provisorisch, nicht errichtet werden kann - zu erhalten, Am 9.3.1960 hat die Gemeindevertretung auch einen im Sinne der Gamprätzer Liegenschaftseigentümer gelegenen Beschluss hinsichtlich der von der Marktgemeinde Schruns gewünschten Reihenfolge der für eine Verbesserung der Strassenverkehrsverhältnisse durchzuführenden Maßnahmen gefasst. Bedingt durch wirtschaftliche Überlegungen hat nunmehr das Land entgegen dem Wunsche der Marktgemeinde Schruns

-2-

eine Umstellung in der Reihenfolge der Bauvorhaben bezw. Strassenbauten vorgenommen. Von Wichtigkeit bleibt jedoch die Zusicherung des Landes, daß trotz des vorgezogenen Baues der Urafahrungsstrasse bis zum Jahre 1965 eine Überholung der Silvrettastrasse seitens der Landesstrassenverwaltung erfolgen wird.

Die Gemeindevertretung nimmt schliesslich einen Antrag, (GR. Durig), daß nach Vorliegen des von der Landesstrassenplanungsstelle auszuarbeitenden Projektes und erfolgter Geländeabsteckung im Bereich der Silvrettastrasse sofort Verhandlungen mit den Anrainern der Silvrettastrasse bezüglich der Grundüberlassung für den mit 1,50 m Breite festgelegten Gehsteig und eventueller, Fahrbahnkorrekturen zu führen sind, einhellig an. Ein weiterer Beschluss hinsichtlich des Baubeginns der Gehsteiganlage kann erst nach Vorlage des Ausbauprojektes, nach Abschluss der Ablösungsverhandlungen und weiteren Verhandlungen mit dem Land beschlossen werden.

In diesem Zusammenhange gibt der Vorsitzende auch einen Bericht über, die am Mittwoch, den 19.7.1961 stattgefundene Begehung der Trasse der projektierten Umfahrungsstrasse und das Ergebnis der diesbezgl. Aussprache mit den Vertretern des Landes. Bei dieser Aussprache wurde seitens des Lds.Baurates Dipl. Ing. Gehrler eine baldmöglichste Vorlage des Projektes für die Überholung der Silvrettastrasse und die vorgesehene Gehsteiganlage zugesichert.

2.) Nach Fertigstellung der Ringleitung zur Verbindung der Wasserleitungshauptstränge Batloggstrasse - Ausserlitzstrasse musste festgestellt werden, daß sich die Druckverhältnisse im WV-Netz insbesondere im Bereich der Ausserlitzstrasse nur unwesentlich verbessert haben. (1/4 - 1/2 atü). Wasserwerkmeister Rupert Sprenger gibt einen ausführlichen Bericht über die Gründe der unzureichenden Wasserversorgungsverhältnisse im Bereich der Ausserlitzstrasse. Die Lieferfähigkeit des im Jahre 1898 in der Ausserlitzstrasse (bis Mathies) verlegten Hauptstranges (100 mm Ø) ist durch Inkrustierungserscheinungen fast mehr als zu 50 % eingeschränkt. Zudem werden von diesem ohnehin leistungsschwachen Hauptstrang mehrere überdimensionierte Hausanschlussleitungen (Kurhotel-Objekte) versorgt. Eine eingehende Überprüfung der derzeitigen Versorgungsverhältnisse durch Dipl. Ing.

Anton Kaufmann und Dipl. Ing. Mäser, Dornbirn, hat ergeben, daß im Zusammenhange mit dem vorgesehenen Ausbau der Ausserlitzstrasse (II. Etappe: Kurhotel-Litzbrücke) eine Auswechslung des alten Hauptstranges gegen einen neuen mit stärkerer Nennweite unbedingt ratsam erscheint.

Die Gemeindevertretung spricht sich schliesslich im Interesse einer Verbesserung der Wasserversorgungsverhältnisse in der Ausserlitz einstimmig für die Auswechslung des alten Hauptstranges gegen eine, neue 150 mm Ø-Hauptleitung vom Batloggplatz bis zum Verteilungsschacht beim Kurhotel aus.

Der Baukostenaufwand von ca. S 110.000.- ist vorerst ungedeckt. Eine Einsparung dieses Betrages durch Zurückstellung der Arbeiten für die Fassung der Bargehraquelle im Gamprätz wird von der Mehrheit der Gemeindevertretung aus Gründen lokalpolitischer Natur nicht gutgeheissen. Voraussichtlich besteht jedoch die Möglichkeit seitens des Landes einen Kredit von S 100.000,- zinsverbilligt für die Auswechslung der Leitung zu erhalten.

Soferne die Erlangung dieses Kredites nicht möglich sein sollte, wäre unter Berücksichtigung, daß es, sich bei den in diesem Jahre durchzuführenden Arbeiten für die Fassung- der Bargehraquelle ohnehin nur um eine Teilarbeit ohne Abschluss und ohne Verbesserung der Wasserversorgungsverhältnisse im Gamprätz handelt, eventuell doch nach entsprechender Aufklärung der Gamprätzer Bevölkerung eine Abzweigung der für Gamprätz eingesetzten Mittel in Erwägung zu ziehen.

-3-

Die Aufklärung der Gamprätzer Bevölkerung hätte jedoch in diesem Falle im Wege einer Versammlung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

zu 3.) Heller Fritz, Schruns Nr. 51, hat um Überlassung von ca. 100 m² aus der unterhalb seiner Spenglereiwerkstätte gelegenen Gp. 66/5 im Tauschwege gegen ein gleichgrosses Teilstück von seinem unterhalb des Au-Weges gelegenen Grundbesitz ersucht. Da die Gemeinde unterhalb des Au-Weges seinerzeit aus dem Eigentum von Heller Fritz ein 70 m² großes Grundstück erworben hat und eine Vergrößerung dieses Grundstückes für die Gemeinde von Interesse wäre, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 24.5.1961 angeregt, dem Heller Fritz die ganze unterhalb seiner Werkstätte gelegene Gp» 66/5. mit 257 m² im Tauschwege anzubieten.

Heller Fritz hat sich mit diesem Tausch grundsätzlich einverstanden [erklärt], wünschte aber noch eine zusätzliche Überlassung der am Litzdamm gelegenen Gp. 3220 mit 70 m². Der Gemeinderat hat diesen Tausch von insgesamt 327 m² in seiner Sitzung vom 18.7.1961 befürwortet.

Da die derzeit verpachtete Gp.3220 auch noch andere Kaufinteressenten hat, einigt sich die Gemeindevertretung vorweg, dieses Grundstück vorerst noch nicht zu veräussern.

Auf Grund eines Antrages (GV. Nels Josef), am Litzdamm keine

gemeindeeigenen Grundstücke zu veräußern, sondern dieselben für die Anlage von Grünanlagen mit Ruhebänken zu verwenden, ergibt das schriftliche Abstimmungsverfahren mit 12 zu 8 Stimmen eine Ablehnung des von den Unterausschüssen bzw. vom Gemeinderat empfohlenen Grundtauses auch hinsichtlich der Gp. 66/5.

zu 4.) Nachfolgende Grundteilungen werden einstimmig bewilligt:

a) die Unterteilung der Gp. 750 (Dir. Sander Ignaz, Schruns 504) im Gantschier zwecks Verlegung eines Erschliessungsweges; und

b) die Ausscheidung einer Arrondierungsfläche von 69 m² aus Gp. 445/1 (Bitschnau Johann Anton, Schruns 154 zu Gunsten Dipl. Ing. Ganahl Walter, Schruns Nr. 84 auf Montjola.

zu 5.) Die von der Schulaufsichtsbehörde vorgesehene Trennung der Leitung der Volksschule Schruns von der Leitung der Hauptschule Schruns, die ab dem nächsten Schuljahr bereits 8-klassig geführt werden muss, sowie die Bestellung von Volksschullehrer Ganahl Edmund, Schruns 706 zum provisorischen Leiter der Volksschule Schruns wird einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung: EM. Ganahl Edmund hat sich während der Beratung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes entfernt).

Unter
BERICHTE:

bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß der neue Gde.Wasserleitungshauptstrang entlang der Rhätikonstrasse als Verbindungsstrang zwischen Batloggstrasse und Ausserlitzstrasse am 18.7.1961 fertig verlegt wurde.

Unter
Allfälligem

bringt GV. Würbel Karl zwei Beschwerden bezgl. eines von der Hauptschullehrerin Schwarz Klementine an Steu August, Schruns 439, gerichteten Schreiben[s] bezgl. des Lernerfolges seiner Tochter und der vorzeitigen Entfernung von SPÖ-Plakaten von den Ankündertafeln vor.

Direktor Thomann gibt hinsichtlich des Briefes Aufklärung, hinsichtlich der Plakatierung hat die Gemeinde keinen Einfluss, da dieselbe von Oberer Christian in seiner Freizeit auf Grund eines Vertrages zwischen ihm und der Ankünder Ges.m.b.H. vorgenommen wird. Das Gemeindeamt hat bisher lediglich vereinzelt Plakate zur Ausfolgung an Oberer Christian übernommen.

-4-

Die eingangs der Beratung, zur Verlesung gebrachte Niederschrift über die vorausgegangene 17. Gde.V.Sitzung wird ohne Einwand genehmigt.

Ende der Beratung: 23.30 Uhr
Tag der Verlautbarung: 20.7.1961

Der Schriftführer:	F. d. Gde.Vertretung:	Der Vorsitzende:
(Gde.Sekretär)	(Gde.Vertreter)	(Bürgermeister)

N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, den 12. Juli 1961 abends um 20.15 Uhr im Zeichensaal der Hauptschule Schruns stattgefundene 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Franz Marent als Vorsitzender, die Gemeinderäte Kieber Josef, Hutter Josef, Fritz Josef und Durig Franz, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner: Ganahl Oskar, Stemer Heinrich, Erhart Ludwig, Juen Franz Josef, Juen Hermann, Mähr Armin, Brugger Ludwig, Mangeng Josef für die ÖVP; Stofleth Franz Josef, Gantner Christian, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Galehr Ferdinand und Ganahl Edmund für die Ortspartei Schruns; Bauer Rudolf und Nels Josef für die FPÖ; sowie Filippi Josef, Würbel Karl und Ruprecht Ernst für die SPÖ;

Ferner anwesend: z.P.1 für den Kameradschaftsbund Montafon, Ortsgruppe Schruns Jöchler Fritz, Hueber Walter, Galehr Franz und Hauer Hubert;

z.P.3 Dipl. Kfm. Piske Jürgen, Verkehrsamt.

Entschuldigt abwesend: Isele Eugen, MagPh. Heinzle Hubert, Schreiber Jakob, Med. Rat Doz. Dr. Albrich Edwin, Fritz Ernst und Fiel Franz.

Unentschuldigt abwesend: -.-

BERATUNGSGEGENSTÄNDE:

1. Kriegerdenkmal-Einweihung-Vorbereitungsarbeiten;
2. Bau der Umfahrungsstrasse entlang der Ill - Grundablösung;
3. Fremdenverkehrsangelegenheiten:
 - a) Montafoner Sammelprospektauflage
 - b) Schwimmbad Personaleinsatz
 - c) Frd. Verkehrsanlagen
4. Güterwegbau Montjola-Bartholomäberg; Wegrandmauererstellung beim Grundbesitz O. Borger;
5. Gemeindekasse; Rechenmaschine -Umtausch;
6. Grundteilungen
7. Grundstückfreigabe (Hinterlassenschaft n. Thöny J.J.)
8. Realteilung der Schallner's Bunte Gp. 1046
9. Staatsbürgerschaftsverleihung: Roth Arno, Schruns Nr. 120

Unter Allfälligem:

10. Gewerbeangelegenheiten:

- a) Wachter Herbert, Nr. 675 -Mietwagenkonzession -Übertragung;
- b) Glatt Olga, Nr. 94 -Cafe Espresso-Konzession-Übertragung;

B E S C H L Ü S S E :

zu 1.) Der Kameradschaftsbund Montafon, Ortsgruppe Schruns hat um Festlegung des Termines für die Einweihung des in Errichtung begriffenen Kriegerdenkmals an der Pfarrkirche Schruns und um Klärung, wem die Organisation der Einweihungsfeier übertragen werden, ersucht. Im Zuge der diesbezgl. Debatte wird neuerlich zu der vorgebrachten Anregung (GV. Würbel Karl), am neuen Denkmal auch die Namen der Gefallenen und Kriegsvermißten anzubringen Stellung genommen. GR. Fritz Josef gibt einen ausführlichen nochmaligen Bericht über den Verlauf der in der Kriegerdenkmalangelegenheit bei Weihbischof Dr. Wechner seinerzeit stattgefundenen Aussprache und die von

allen Verhandlungsteilnehmern und in weiterer Folge auch von der Gemeindevertretung akzeptierte Kompromisslösung im Interesse einer beschleunigten Verwirklichung des Kriegerdenkmales. Die Gemeindevertretung spricht sich auf Grund dieser Sachlage für eine Denkmalausführung - ohne Anbringung der Gefallenennamen - nach dem seinerzeitigen Beschluss vom 3.5.1961 aus, wobei die Möglichkeit einer späteren Anbringung der Namenstafel nach vorhergehender Gestaltung des Friedhofdurchganges bzw. der Friedhofskapelle mit Anbringung der Namen der Gefallenen eingeräumt wird.

Ferner wird einem Ersuchen des Kameradschaftsbundes auf Entbindung von der seinerzeit zugesagten Haussammlung für das Kriegerdenkmal, nachdem der veranschlagte Kostenaufwand fast zur Gänze durch die nach dem Gde. Voranschlag 1961 bereitgestellten S 100.000.- gedeckt erscheint, zugestimmt.

Als Einweihungstermin wird schliesslich von zwei Terminen der Sonntag, 24. September 1961 festgesetzt. Gleichzeitig werden die Vorbereitungsarbeiten für die Einweihungsfeier, die würdig aber schlicht verlaufen soll, dem Kameradschaftsbund Montafon, Ortsgruppe Schruns übertragen. Das vom Kameradschaftsbund bereits ausgearbeitete, vorgesehene Programm der Einweihungsfeier wird von der Gemeindevertretung informativ zur Kenntnis genommen, die näheren Details wie Festredner und Einladung von Gastvereinen sollen im Kreise des Gemeinderates geklärt werden.

zu 2.) Zweck der Gewährleistung eines reibungslosen Schwerlasttransportes für das projektierte Kopswerk-Bauvorhaben der VlbG. Illwerke A.G. ist seitens des Landes ein bevorzugter, vordringlicher Ausbau der Montafonerstrasse vorgesehen. Im Ortsbereich Schruns soll eine neue Umfahrungsstrasse entlang der Ill unter weitgehendster Verwendung des Bahnkörpers der VIW-Materialbahn Schruns-Partenen, die aufgelassen werden soll, gebaut werden. Die Grundablösung für diesen neuen Strassenzug wäre von der Marktgemeinde Schruns durchzuführen. Es besteht hierzu zwar keine gesetzliche Verpflichtung, doch wird seitens des Landes eine Übernahme der Grundablösungskosten durch die Gemeinde im Hinblick auf die Bedeutung dieser Umfahrungsstrasse für den Kurortcharakter von Schruns unbedingt erwartet. Ein Bericht über das Ergebnis von Vorsprachen einer Gemeindeabordnung am 21.6. 1961 bei der VlbG. Illwerke A.G., bei Landesstatthalter Ulmer und bei Landesrat Vögel bezgl. Erlangung finanzieller Unterstützungen zu den mit ca. S 500.000.- veranschlagten Aufwendungen für die Grundablösung wird zur Kenntnis genommen.

Seitens des Landes wurde vorerst die Gewährung eines 15 %igen Zuschusses zu den Ablösungskosten sowie die kostenlose Bereitstellung des Bahnkörpers der VIW-Materialtransportbahn verbindlich zugesagt. Ferner wurde die Zusage des Landes, die Silvrettastrasse als Voraussetzung für die Errichtung eines Gehsteiges im Abschnitt Friedhof bis Anschluss an die neue Durchzugsstrasse (Wuhrschuppen Gamprätz) zu überholen, neuerlich bestätigt. Allerdings wird sich diese Überholung auf Grund des bevorzugten Baues der Umfahrungsstrasse evtl. bis 1965 verzögern.

Seitens der VlbG. Illwerke A.G. besteht ebenfalls eine grundsätzliche Bereitwilligkeit die Marktgemeinde Schruns bei der Grundablösung in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, doch stehen konkrete Zusagen noch aus.

Zum aufgelegten Trassenprojekt, das die Strassenplanungsstelle beim Amt der Landesregierung nach den Richtlinien des Bauausschusses vom 14.6.1961 überarbeitet hat, nimmt die Gemeindevertretung eingehend Stellung. Im besonderen wird im Abschnitt 11 E (Fleisch Ludwig) bis 14 (Netzer Rosa) eine Neutrassierung des Strassenzuges unter möglicher Einbeziehung des ganzen derzeitigen Bahnkörpers gewünscht.

Verschiedene weitere Details wie z.B. Überfahrten für die unterhalb des neuen Strassenzuges liegenden Grundstücke, Abgeltung von Wirtschafterschwernissen der Anrainer bezgl. Einfriedungen usw.usf.werden von Vertretern des Landesstrassenplanungsstelle noch vor Beginn der Grundablösungsverhandlungen mit den Mitgliedern der Grundablösungskommission hier in Schruns an Ort und Stelle besprochen.

Abschliessend betraut die Gemeindevertretung den Gemeinderat mit den Ablösungsverhandlungen, zu denen fallweise je nach Erfordernis auch weitere Parzellenvertreter hinzugezogen werden sollen.

- zu 3.) Einer Beteiligung an der Sammelprospektaktion des V.V.M., wodurch der Marktgemeinde Schruns 100.000 preisverbilligte Ortsprospekte für die Sommersaisonen 1962/63/64 zur Verfügung stehen, wird zugestimmt. 60 % dieser Prospekte werden direkt vom V.V.M. auf dessen Kosten zum Versand gebracht.

Zu einer Eingabe der Badaufsichtsorgane Armin Mähp und Seppel Nels bezgl. Anstellung eines Kassiers für das Schwimmbad Schruns wird eingehend Stellung genommen. Da eine Realisierung dieses Antrages mangels geeigneter Bewerber sehr schwierig ist, wird den Badaufsichtsorganen eine Vollmacht zur Stellenneu- bzw. Umbesetzung nach ihren Gutdünken erteilt. Die Gemeindevertretung beschliesst ferner, daß an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen ein Buffetverkauf am Schalter beim Schwimmbadeingang grundsätzlich zu unterbleiben hat.

Ferner einigt sich die Gemeindevertretung für die Betreuung der Fremdenverkehrsanlagen- u. Einrichtungen den Gärtner Helmut Resinger, Schruns Nr. 474 in Dienst zu nehmen. Der Genannte, der alle anfallenden Arbeiten, wie sie bisher von Engstler Richard ausgeführt wurden, falls notwendig auch im Rahmen der übrigen vom Gemeindebauhof durchgeführten Bauvorhaben durchzuführen hat, erhält seine Arbeitsaufträge und Weisungen vom Leiter des Verkehrsamtes Schruns Dpl. Kfm. Piske, dem er auch täglich über seine Tätigkeit und die Tätigkeit der ihm zugeteilten Hilfskräfte einen Rapportbericht vorzulegen hat.

- zu 4.) Infolge eines Projektfehlers der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurde die Einfahrt zur Pension Jerger, abzweigend vom neuen Güterweg Montjola-Bartholomäberg zu schmal errichtet. Die bereits durchgeführten Arbeiten gehen zu Lasten der Agrarbezirksbehörde. Eine Stützmauer musste abgetragen werden und die neue Einfahrt erhält nunmehr eine Breite von 3.00 m. Durch diese Verbreiterung verliert Fabrikant Otto Berger von seinem Gartengrundstück weitere ca. 40 m² Grund, die er kostenlos zur Verfügung stellt. Er hat die Marktgemeinde Schruns jedoch ersucht, als Äquivalent hierfür an Stelle des ihm bewilligten neuen Korb-Gartenzaunes eine 40 cm hohe doppelhäufige Wegbegrenzungsmauer (33 m Länge, 7.42 m³ Mauerwerk a S. 789.-), wie sie auch im sonstigen Bereich des neuen Güterweges erstellt wird, anzubringen. Die Gemeindevertretung stimmt der Anbringung der Wegbegrenzungsmauer zu, jedoch, zu Lasten der Gemeinde nur auf die Länge des Gartengrundstückes. (Einst. Beschlussfassung).

- zu 5.) Die Divisumma-Rechenmaschine der Gemeindekasse musste bereits mehreremale in Reparatur gegeben werden, zur Zeit wird mit einer Leihmaschine gearbeitet. Die Lieferfirma bzw. das Lieferwerk Olivetti wäre bereit, die alte Maschine zu einem günstigen Preis (S 6.000.-) zu übernehmen, falls eine neue Divisumma-Rechenmaschine angekauft wird. Der Gemeindekasse wird die Anschaffung einer Rechenmaschine anderer Type empfohlen, die endgültige Entscheidung wird dem Rechnungsüberprüfungsausschuss, der zur Zeit mit der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1960 laufend beschäftigt ist übertragen.

- zu 6.) Nachfolgende Grundteilungen werden genehmigt:
- a) die Abtrennung einer Arrondierungsfläche von 160 m² aus Gp. 955/1 (Vergud Josef, 404) zu Gunsten Feierle Katharina, Schruns Nr. 403;
 - b) die Ausscheidung eines Baugrundstückes mit 1426 m² aus Gp. 889/1 (Sander Maria, 147) zu Gunsten Baumeister Hinteregger Josef, Bregenz;
 - c) die Ausscheidung eines Weggrundstückes mit 238 m² aus Gp. 1063/1, 1064 und 1065 (Marent Friedrich, 779) zu Gunsten Baumeister Loretz Ferdinand, Schruns Nr. 684; und
 - d) die Ausscheidung eines Baugrundstückes mit 777 m² aus Gp. 1608 und 1609 (Gasser Ida, Nr. 204) zu Gunsten Gerster Walter, Dornbirn.
- zu 7.) Der lastenfreien Abschreibung der Baugrundstücke Gp. 1295/3-4-5-6-7-8-9-10 und 11 (Erbsgemeinschaft nach Thöny Joh. Josef) hinsichtlich der Dienstbarkeit des Rainweges wird, da dieser Weg nicht über die angeführten Grundstücke führt, zugestimmt.
- zu 8.) Zwecks Beschleunigung einer Realteilung der Schallners Bunte Gp. 1046 im Schrunser-Feld stimmt die Gemeindevertretung der Übernahme einer von allen Grundstück-Miteigentümern zu leistenden anteilmässigen Kaufpreisaufzahlung für die 9/336el Anteile der mj. Mündel nach Walser Joh., St. Gallenkirch in Höhe von S 1.859.88 für den Gemeindeanteil von 55/336 el zu, jedoch nur unter der Bedingung, daß alle Miteigentümer an diesem Grundstück die ihnen gehörende Gp. 1046/1 (Weggrundstück sowohl für den Längs- als auch für den Querschliessungsweg) der Gemeinde seinerzeit ohne Ablösung lastenfrei zur Übertragung in das Öffentl. Gut zur Verfügung stellen. Seitens der Miteigentümer ist noch vor Übernahme des Aufzahlungsbetrages eine diesbezgl. Erklärung schriftlich vorzulegen.
Im übrigen wird einer Realteilung der Gp. 1046 nach dem Vorschlag von Geometer Ing. Elmar Geiger, Bludenz (Lageplan Gzl. 1305 vom 3.5.1961) zugestimmt.
- zu 9.) Die Verleihung der Österreichischen Staatsbürgerschaft an Arno Roth, Schruns Nr. 120; an dessen Ehefrau Alma Roth, geb. Summer mit Kind Gerhard Roth, wird befürwortet.
- zu 10.) Einer Übertragung der Konzession zur Personenbeförderung (Mietwagengewerbe) für einen PKW von Dügler Josef, Schruns 82 auf Wachter Herbert, Schruns Nr. 675 wird zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung).
Ferner wird einer Übertragung der Konzession für das Gast- u. Schankgewerbe (Cafe-Espresso Wekerle, Nr. 94) von Wekerle Anna, Schruns 94 auf Olga Glatt, Schruns Nr. 94 zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung).

Die eingangs der Beratung zur Verlesung gebrachte Niederschrift über die vorhergegangene 16 Gde. V. Sitzung wird ohne Einwand genehmigt.
B E R I C H T E entfallen infolge der vorgeschrittenen Zeit.

Ende der Beratung: 0.30 Uhr

Tag der Verlautbarung: 13.7.1961

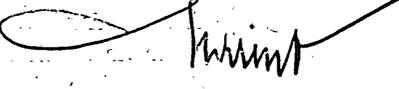
Der Schriftführer:

Für d. Gde. Vertretung:

Der Vorsitzende:


(Gde. Sekretär)


(Gde. Vertreter)


(Bürgermeister)